



## Anmeldung zur Teilnahme am Prinzenumzug am 3. März 2019

\_\_\_\_\_  
Vereinsname / Privatgruppe

\_\_\_\_\_  
Motto

### *Verantwortlich für die Anmeldung:*

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon E-Mail

Fußgruppe      Motivwagen      Traktor      PKW      Handwagen

Eigene Musik: Ja / Nein    Anzahl Personen: \_\_\_\_\_    Länge des Wagens inkl. Zugmaschine: \_\_\_\_\_m

### *Hinweis:*

Grundsätzlich sind für die Motivwagen und Zugmaschine **6 Ordner** zu stellen. Abweichungen hiervon können nur von der Abnahmekommission gestattet werden. Das Mitführen oder der Einsatz von Abschusseinrichtungen (z.B. Kanonen) sind anzeigepflichtig. Für den Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist der Fahrer selbst verantwortlich. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die Zulassungsvorschriften bekannt sind und durch die entsprechende Gruppe oder den Verein eingehalten werden.

### *Eigene Musik:*

Jede Gruppe die eigene Musik mitführt, muss hierfür pauschal **22,00 €** an die GEMA zahlen!

Eine TÜV Zulassung / Bestätigung des Motivwagens ist dem MKG Zugleiter vorzulegen.

Bankverbindung zur Überweisung des Zuschusses: IBAN \_\_\_\_\_

Der Zuschuss wird am 1. Februar überwiesen. **Anmeldeschluss ist der 10. Februar 2019**

Um den Kommentator am Rathaus zu unterstützen, wäre es schön, wenn Sie uns ein paar Informationen über Ihre Gruppe zukommen lassen könnten.

**Die Zugnummer für die Aufstellung erhalten Sie am Freitag, 1. März 2019 per E-Mail oder telefonisch**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## *Bestätigung über die Eignung eines motorisierten Fahrzeug(gespanns) zur Teilnahme am Prinzenumzug der MKG am 3. März 2019*

---

Art des Fahrzeugs (Holder, PKW, Traktor, Motivwagen etc)

---

Anhänger HU bis

Hiermit bestätige ich, dass die KFZ Versicherung des oben genannten Fahrzeugs Kenntnis davon hat, dass dieses Fahrzeug im Umzug mitgeführt wird und von der zuständigen Versicherung Versicherungsschutz gewährt wird!

---

Vereinsname / Privatgruppe

---

Name Vorname

---

Straße PLZ/Ort

---

Telefon E-Mail

---

Ort, Datum Unterschrift

Bitte das ausgefüllte Formular an

**zugleitung@mkg-muelheim.de**

senden oder in den Briefkasten bei:

Thomas Vogt  
- Geschäftsführer -  
Jahnstraße 5

56218 Mülheim-Kärlich



# Zulassungsvorschriften

Auszug aus der Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde und der Zulassungsbehörde zur Durchführung des Karnevalsumzuges und der Zulassung von Wagen.

## *I. Zulassung von KFZ, Anhängern und Pferden*

1. Zugfahrzeuge bzw. Einzel-Kfz. müssen zugelassen sein, d.h. gültige Betriebserlaubnis, eigenes (ggf. rotes oder Kurzzeit-) Kennzeichen, gültige Kfz-Haftpflichtversicherung.
2. Die Anhängelast darf nicht überschritten werden.
3. Abweichend von § 6 Abs. 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung berechtigt die Fahrerlaubnis der Klasse T auch zum Führen von Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und deren Anhänger auf öffentlichen Brauchtumsveranstaltungen ( einschließlich An- und Abfahrt), bei Klasse L jedoch nur bis zu einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit der Zugmaschine von nicht mehr als 32 km/h, wenn die Zugmaschine und Anhänger gemäß dieser Vorschrift eingesetzt werden und der Fahrzeugführer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die in der Erlaubnis festgesetzte Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h bei An- und Abfahrt gilt unabhängig von der jeweiligen Fahrerlaubnisklasse.
4. Es gelten im Übrigen die Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
5. Abgemeldete (stillgelegte) Anhänger dürfen grundsätzlich nicht teilnehmen; es sei denn, es bescheinigt ein Sachverständiger die Sicherheit des Anhängers zur Teilnahme am Umzug, sowie zur An- und Abfahrt und es liegt ein entsprechender Versicherungsnachweis vor. Die Bescheinigung ist der MKG bis spätestens 2 Wochen vor dem Umzug vorzulegen; ohne Bescheinigung erfolgt keine Abnahme. Auch Anhänger, die in ihrer Grundfläche überbaut sind, müssen von einem Sachverständigen auf ihre Bausicherheit geprüft werden. Bei der Bestellung eines Sachverständigen, der gegen Entgelt die Prüfung vornimmt, ist die MKG gerne behilflich.
6. Außerhalb des Stadtgebietes Mülheim-Kärlich, sowie außerhalb des Veranstaltungstages sind Fahrten von stillgelegten Anhängern nur mit roten oder Kurzzeit-Kennzeichen erlaubt; Beantragung des Kurzzeit-Kennzeichens nur mit Kfz-Haftpflichtversicherung und für den Zweck erweiterter Deckungszusage des Versicherers. Innerhalb des Stadtgebietes Mülheim-Kärlich ist am Tage der Veranstaltung ein Befahren der An- und Abfahrtsstrecke sowie der Umzugsstrecke ohne rotes Kurzzeit-Kennzeichen zugelassen.
7. Pferde dürfen nur als Zugpferd einer Kutsche mitgeführt werden. Nähere Informationen durch den Vorstand der MKG.

## *II. Kfz und Anhänger - am Veranstaltungstage*

1. Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kfz-Haftpflichtversicherung bestehen, die auch den umgerüsteten Zustand und den Zweck/Einsatz abdeckt.
2. Die Wagen/ Fahrzeuge müssen sich im verkehrssicheren Zustand befinden.
3. Die Regemaße sind nach der StVZO einzuhalten; ist zu erwarten, dass beim Wagenbau die Breite von 2,55 m oder die Höhe von 4,00 m überschritten wird, ist -rechtzeitig vorher- mit der Straßenverkehrsbehörde Verbindung Zwecks Erlaubnis nach der Straßenverkehrsordnung aufzunehmen. Diese kann bis zu einer maximalen Kopfhöhe von 5,50 m erteilt werden. Eine nachfolgende Abnahme durch die Kommission ist unabhängig hiervon erforderlich.
4. Bei der An- und Abfahrt darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden; an der Fahrzeugrückseite ist ein Geschwindigkeitsschild "25" anzubringen; Personen dürfen bei der



An- und Abfahrt nicht befördert werden; während des Umzuges darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Sollte bauartbedingt oder durch Gutachten eine niedrigere Geschwindigkeit vorgegeben sein, so gilt diese.

5. Die Aufbauten sind stabil und sicher auszuführen; die Fahrzeugseiten und die Räder sind durch feste Abdeckungen, die bis kurz über den Boden reichen, zu sichern; eine Abnahme der Wagen erfolgt.
6. Personen dürfen beim Umzug nur entsprechend der Festlegung bei der Abnahme sowie mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen auf den Wagen befördert werden.

### **III. Ordner**

1. Je Wagen sind sechs Ordner einzusetzen; bei Traktoren/ Zugfahrzeugen und unverkleideten Rädern sind zwei Ordner zusätzlich einzusetzen.
2. Sofern bei der Wagenabnahme die Zahl der Ordner neu bestimmt wird, ist diese entsprechend anzupassen.
3. Ordner müssen volljährig sein und sind zu kennzeichnen.
4. Die Ordner haben zu verhindern, dass Personen zu nahe an die Wagen herantreten.
5. Die Ordner haben sich ihrer Aufgabe entsprechend zu verhalten.
6. Die Ordner haben keine polizeilichen Befugnisse und müssen Weisungen der Polizei befolgen.

### **IV. Wurfmaterial etc.**

1. Papierstreifen, Konfetti etc. aus Papierkanonen nicht auf Gesiebter der Zuschauer zielen.
2. Auf Brillenträger und Glasscheiben ist beim Werfen besonders Rücksicht zu nehmen.
3. Das Wurfmaterial sollte nicht in die vordere Reihe geworfen werden, damit Zuschauer und Kinder nicht zu nahe an die Wagen herantreten.
4. Flaschen, Kartons, etc. dürfen nicht auf die Straße geworfen werden, für die Entsorgung sind die Gruppen eigenverantwortlich.

### **V. Zusätzliches**

- für die An- und Abfahrten sind die aufgestellten Verkehrszeichen zu beachten
- Die Reihenfolge der Zugaufstellung ist unbedingt einzuhalten.
- Die Zugteilnehmer müssen sich spätestens bis 13:00 Uhr am Aufstellungsort einfinden.
- Ohne besonderes Kommando sollte der Zug zur Spitze um 13:30 Uhr aufrücken.
- Der Zug wird pünktlich um 14:11 Uhr in Marsch gesetzt.
- Die Auflösung des Zuges ist Ecke Kapellenstraße/Poststraße.
- Den Weisungen der eingesetzten Zugleiter ist Folge zu leisten.
- Während des Zuges kann bei Notfällen die Polizei sowie die Feuerwehr in Anspruch genommen werden. Sie verfügt über Funkverbindungen.



## Angaben zu den Zugteilnehmern im Prinzenumzug Mülheim-Kärlich - Moderations-Informationen -

---

Vereinsname / Privatgruppe

---

Motto

---

Personenzahl

---

Verantwortlicher: Name

Vorname

---

Gruppe besteht seit

---

Besondere Verdienste, Auszeichnungen, Erwähnenswertes

---

Verantwortlicher Wagenbauer:

sonstiges /Besonderheiten: